



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-041/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		11.08.2021
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:

Eingrenzung des Standortes für die neue Grundschule

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.08.2021	Umweltausschuss	Beratung
Ö	24.08.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Am 22.9.2020 hat sich die Gemeindevertretung mehrheitlich für einen neuen Schulstandort östlich der Bahn ausgesprochen; letztlich fiel die Wahl auf den Standort 10 (Waldfläche südlich der Münchener Straße, Flur 5, Flurstück 1, 2/9, 69). Die Waldfläche selbst ist deutlich größer als die für die Schule benötigte Fläche. Es gibt daher unterschiedliche Möglichkeiten zur Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Auch hinsichtlich der Erschließung bestehen unterschiedliche Optionen (über Münchener oder Nürnberger Straße).

Nach unserem Kenntnisstand haben sich alle Fraktionen als auch der Bürgermeister für eine möglichst umweltverträgliche Einpassung der Schule in das Gebiet ausgesprochen. Um dieses Ziel zu erreichen, erscheint eine frühzeitige Identifikation der besten Anordnung/Erschließung sinnvoll, um

- möglichst wenig Wald zu roden und kompensieren zu müssen
- so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln
- die bestmögliche Erschließung zu gewährleisten
- Lärmimmissionen zu bewerten
- möglichst frühzeitig & konkret mit Anwohnern zu diskutieren

Eine genaue Festlegung der benötigten Fläche reduziert zudem die Kosten für den Bebauungsplan. Das Verfahren kann dadurch insgesamt transparenter dargestellt und im Idealfall deutlich beschleunigt werden.

~~*Um die Standortauswirkungen besser vergleichen und bewerten zu können, scheint eine Gegenüberstellung mit einer Anordnung des Projektes am Standort 9 (westlich der Schillerstraße) sinnvoll.~~

Beschlussvorschlag:

Um die Grenze für das Bebauungsplan-Gebiet für die neue Schule zu definieren, soll die Gemeindeverwaltung zeitnah eine genauere Abschätzung der Auswirkungen der Flächenwahl auf Umwelt und Erschließungsaufwand und den damit verbundenen Kosten vornehmen. Dabei sollten mehrere Varianten vergleichend bewertet werden. Die Ergebnisse sind im Orts- und Umweltausschuss vorzustellen. Die Evangelische Schulstiftung ist als potenzieller Betreiber der Schule über die Planungen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Masterplans könnte aus der Kostenstelle 51101.5211002 erfolgen.

Anlage/n

Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 2021-05 vom 10.08.2021

Änderungsantrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 2021-05 vom 24.08.2021

*Gestrichen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2021 (siehe Protokoll)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2021 beraten und abgelehnt.